

Anlage 1 – Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

Theodor-Heuss-Str. 51, 61118 Bad Vilbel

Telefon: 06101 / 528-01

E-Mail: netznutzer@sw-bv.de

Änderungen vorbehalten

Gültig ab: 01.01.2022
Stand: 15. Dezember 2021

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	von kWh	bis kWh	Entgelt ct/kWh
A-Zone 1	0	3.000.000	0,389
A-Zone 2	3.000.001	10.000.000	0,149
A-Zone 3	10.000.001	999.999.999	0,129

Leistung	von kW	bis kW	Entgelt Euro/kW
P-Zone 1	0	1.000	14,07
P-Zone 2	1.001	5.000	9,77
P-Zone 3	5.001	999.999	7,04

b) Entgelte für Standardlastprofilkunden

Jahresarbeit in kWh von - bis	Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis ct/kWh
0 - 1.000 kWh	3,65	2,199
1.001 - 4.000 kWh	7,30	1,834
4.001 - 50.000 kWh	21,90	1,469
50.001 - 300.000 kWh	73,00	1,367
300.001 - 1.000.000 kWh	219,00	1,318
1.000.001 - 1.500.000 kWh ¹⁾	584,00	1,282

¹⁾ Sollten Standardlastprofilkunden die Verbrauchsmenge von 1.500.000 kWh/a unvorhersehbar überschreiten, so ist auch für die Überschreitungsmenge der Arbeitspreis i.H.v. 1,282 ct/kWh zu entrichten.

c) Entgelte für Messstellenbetrieb / Messung

leistungsgemessen

Zählertyp	Messstellen- betrieb	Messung	
		tägliche Datenbereitstellung	stündliche Datenbereitstellung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
G 2,5 - G 6	8,76	96,36	385,44
G 10 - G 25	27,74	96,36	385,44
G 40 - G 100	124,10	96,36	385,44
G 160 - G 250	255,50	96,36	385,44
G 400	587,65	96,36	385,44
G 650	806,65	96,36	385,44
Mengenurwerter	481,80		
ZFA/Modem	65,70		

nicht leistungsgemessen

Zählertyp	Messstellen- betrieb	Messung			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	Euro/a	Euro/a	Euro/a	Euro/a	Euro/a
G 2,5 - G 6	8,76	1,80	3,60	7,20	21,60
G 10 - G 25	27,74	1,80	3,60	7,20	21,60
G 40 - G 100	124,10	1,80	3,60	7,20	21,60
G 160 - G 250	255,50	1,80	3,60	7,20	21,60
G 400	587,65	1,80	3,60	7,20	21,60

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung) verrechnet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen.

Für die Übermittlung von historischen Lastgangdaten (1 bis 12 Monate) werden 18,00 Euro je Zählpunkt/Vorgang in Rechnung gestellt.

d) Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Konzessionsabgabe laut KAV vom 09.01.1992	ct/kWh
bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 25.000 bis 100.000 Einwohner	0,61
bei sonstigen Tarifierungen 25.000 bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderabnehmer	0,03

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 erhalten Kommunen, die einen Konzessionsvertrag mit dem Konzessionsnehmer geschlossen haben, sofern vertraglich vereinbart, für kommunale Lieferstellen, die in Niederdruck abgerechnet werden, einen Rabatt in Höhe von zehn Prozent auf die Netzentgelte.

e) Mehr-/ Mindermengenpreise Gas

Es gelten die Preise entsprechend den Veröffentlichungen des Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH.

f) Wichtige Hinweise und Ergänzungen zum Preisblatt

Alle Preise sind – soweit nicht anders ausgewiesen – freibleibende Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Nicht genannte gesetzliche Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten. Unser vorgelagerter Netzbetreiber ist die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH, Frankfurt am Main.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen entstehen, zusätzlich und – sofern zulässig – auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiter zu berechnen.

Sollten weitere Umlagen oder Preisbestandteile bekannt werden, behalten wir uns vor, diese Umlagen oder Preisbestandteile in Rechnung zu stellen. Für den Fall der gesetzlich veranlassten Veränderung von Umlagesätzen oder Abrechnungsmodi behalten wir uns vor, die Veränderungen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens umzusetzen.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas
Anwendungsbeispiele gültig ab dem 01.01.2022

Anwendungsbeispiel: Leistungsgemessene Kunden

Annahme

Netzkunde: Arbeit W = 10.800.000 kWh/a
 Jahreshöchstleistung P = 3.600 kW/a

Die in die Zone 1 fallende Jahresarbeit wird mit dem Zonenarbeitspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Arbeit addiert.

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Leistung addiert.

I. Preistabelle für Arbeit

Zone	in Zone fallende Jahresarbeit in kWh/a	Zonenarbeitspreis in ct/kWh	Zonenentgelt in EUR/a
1	3.000.000	0,389	11.670,00
2	7.000.000	0,149	10.430,00
3	800.000	0,129	1.032,00
Summe Arbeit	10.800.000	Summe Entgelt	23.132,00

II. Preistabelle für Leistung

Zone	in Zone fallende Jahresleistung in kW	Zonenleistungspreis in EUR/kW	Zonenentgelt in EUR/a
1	1.000	14,07	14.070,00
2	2.600	9,77	25.402,00
Summe Leistung	3.600	Summe Entgelt	39.472,00

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 62.604,00 EUR/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe.
 Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt.
 Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Anwendungsbeispiel: Nicht leistungsgemessene Kunden (Standardlastprofilkunden)

Annahme

Netzkunde n: Arbeit W_n = 21.000 kWh/a

I. Arbeitspreis $\frac{21.000 \text{ kWh/a} \times 1,469 \text{ ct/kWh}}{100} = 308,49 \text{ EUR/a}$

II. Grundpreis 21,90 EUR/a

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 330,39 EUR/a

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Konzessionsabgabe.
 Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt.
 Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.